

## § 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für alle bestehenden und künftigen Rechtsgeschäfte der PRODOC Translations GmbH – Hauptsitz in Deutschland, 35796 Weinbach, Hainweg 2 (im Folgenden PRODOC) mit ihren Kunden bzw. Auftraggebern. Die AGBs werden vom Kunden mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Auftragsabwicklung. Etwaige Bestimmungen allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden sind, soweit sie mit den AGBs von PRODOC nicht übereinstimmen, ausgeschlossen. Im Ausnahmefall kann PRODOC diese jedoch in Schriftform anerkennen.

## § 2 Vertragsschluss

PRODOC erstellt auf Grundlage der vom Kunden übermittelten Daten ein unverbindliches Angebot zur Erstellung von Übersetzungen bzw. der im jeweiligen Angebot aufgeführten Dienstleistungen.

Im Angebot angegebene Preise und Liefertermine gelten nur für die zum Zwecke des Angebots übermittelten Daten. Soll der Auftrag anhand anderer Daten durchgeführt werden, dann behält PRODOC sich eine Anpassung der Preise und Liefertermine vor.

Für das Zustandekommen eines Dienstleistungsvertrags sind ein schriftlicher Auftrag des Kunden - welcher schriftlich, telefonisch, mündlich, per Fax oder Mail erfolgen kann – sowie eine ebenfalls schriftliche Auftragsbestätigung durch PRODOC notwendig.

Als Vertragspartner für PRODOC gilt diejenige natürliche oder juristische Person, welche PRODOC den Auftrag erteilt hat, es sei denn, diese natürliche oder juristische Person hat ausdrücklich erklärt, dass sie im Auftrag und auf Rechnung eines Dritten handelt, dessen Namen und Anschrift sie PRODOC bei Auftragserteilung mitteilt.

Sollten die Inhalte der vom Kunden gelieferten Daten Texte mit strafbaren Inhalten oder Texte, die gegen die guten Sitten verstoßen, beinhalten, kann PRODOC den Auftrag zurückweisen.

Änderungen am Auftragsumfang, Liefertermin und sonstige auftragsrelevante Vereinbarungen mit PRODOC sind nur in Schriftform rechtsverbindlich.

## § 3 Auftragsausführung

PRODOC erbringt Übersetzungen bzw. die im Angebot dargelegten Dienstleistungen zu den vereinbarten Bedingungen und liefert diese wie im Angebot beschrieben an den Kunden aus. Die Übersetzungen entsprechen, wenn mit dem Kunden ausdrücklich nichts anderes vereinbart, den Anforderungen gemäß der Norm ISO17100, nach der PRODOC zertifiziert ist.

PRODOC legt für jeden Kunden eine eigene Terminologiedatenbank an, die während der Auftragsbearbeitung mit Einträgen gefüllt wird. Der Kunde kann und sollte PRODOC eigene Firmenterminologie zur Verfügung stellen, die von PRODOC in einer weiteren kundenspezifischen Terminologiedatenbank gespeichert wird. Beide Terminologiedatenbanken werden bei Übersetzungen genutzt. Einhaltung der Begriffe aus beiden Datenbanken ist nicht verpflichtend. Für die Prüfung der Verwendung bestimmter Terminologie sind gesonderte Vereinbarungen zwischen dem Kunden und PRODOC notwendig.

## § 4 Auftragsänderung, Annullierung

Nimmt der Kunde nach Vertragsabschluss wesentliche Änderungen am Auftrag vor, ist PRODOC berechtigt, den angegebenen Preis und/oder die Lieferfrist zu ändern bzw. den Auftrag nachträglich abzulehnen.

Bei nachträglicher Auftragsannullierung durch den Kunden ist PRODOC berechtigt, die Zahlung für bereits ausgeführte Arbeiten im Rahmen dieses Auftrags zu fordern. Bereits angefertigte Übersetzungen werden dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt, sind aber in einem vorläufigen Stand und bedürfen in der Regel noch einer Revision. Sollten feste Zeitkontingente für den Auftrag eingeplant gewesen sein, so ist PRODOC berechtigt, 50% des nicht abgerufenen Zeitkontingents zu berechnen.

PRODOC ist berechtigt den Vertrag aufzulösen, ohne schadenersatzpflichtig zu sein, wenn PRODOC seinen Verpflichtungen durch Umstände, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, nicht nachkommen kann. Solche Umstände beinhalten u.a. behördliche Maßnahmen, Ausfall von Internetverbindungen, Feuer, Unfall, Krankheit, Streik, Aufruhr, Krieg, Transportbehinderungen oder andere Ereignisse höherer Gewalt.

Sollte PRODOC aufgrund höherer Gewalt die weitere Auftragsausführung einstellen, ist der Auftraggeber dennoch zur Zahlung der bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Leistungen verpflichtet.

## **§ 5 Lieferfristen**

Sollten finale Auftragsdaten zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorliegen, dann beginnt die Lieferfrist erst mit Bereitstellung der finalen Daten durch den Kunden.

Sofern nichts anderes vereinbart, sind alle Lieferfristen vorläufig. PRODOC setzt den Kunden unverzüglich in Kenntnis, wenn absehbar ist, dass eine Lieferfrist nicht eingehalten werden kann.

Der Auftraggeber kann vom Auftrag zurücktreten, wenn PRODOC eine schriftlich vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann und dem Kunden eine Verzögerung in vernünftigem Rahmen nicht zuzumuten ist, sofern die Gründe für die Verzögerung außerhalb der Kontrolle von PRODOC liegen. PRODOC ist in diesem Fall nicht zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet. Der Auftraggeber ist zur Zahlung teilweise geleisteter Übersetzungsarbeit verpflichtet.

Ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der fertiggestellten Auftragsdaten per Mail oder der Bereitstellung per FileSharing gilt die Lieferung als erfolgt.

Rückfragen von PRODOC, die dem Verständnis der zu übersetzenden Texte dienen, beantwortet der Kunde innerhalb eines Arbeitstags. Bei späterer Antwort verzögert sich die Lieferung entsprechend.

## **§ 6 Preise und Vergütung**

In Angeboten von PRODOC werden Preise ausschließlich in Euro angegeben. Die im Angebot genannten Preise sind Netto-Preise exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Der Kunde trägt die Risiken von steigenden oder fallenden Wechselkursen.

Die vereinbarte Vergütung wird mit Lieferung der Übersetzung und nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. PRODOC stellt dem Kunden eine Rechnung, welche innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist. Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

Kaufmännischen Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Forderungen zu. Eine Aufrechnung ist nur mit Gegenforderungen möglich, die von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Bei Zahlungsverzug werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines höheren Schadens Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

## **§ 7 Gewährleistung**

Der Kunde hat den gelieferten Vertragsgegenstand unverzüglich zu prüfen und evtl. Mängel oder Änderungswünsche PRODOC schriftlich anzuzeigen. Die Freigabe gilt automatisch als erteilt, wenn spätestens 14 Tage nach Auslieferung keine Reklamation vom Kunden erfolgt ist. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Freigabe auf den Kunden über. Korrekturen sind grundsätzlich schriftlich anzugeben, für mündlich oder telefonisch erteilte Korrekturen übernimmt PRODOC keinerlei Haftung.

Als Mängel gelten Fehler bei Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung, falsche Übersetzungen, sowie Auslassungen und Hinzufügungen im Rahmen normaler Übersetzungsaufträge. Bei einer Transcreation gelten nur Fehler bei Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung als Mängel. PRODOC korrigiert Mängel innerhalb angemessener Zeit. Die erneute Lieferung der Übersetzung sowie das Einspeichern der korrigierten Texte erfolgt ohne Berechnung.

Als Änderungswünsche gelten Stil-Korrekturen, sowie das Auslassen vorhandener Inhalte oder das Hinzufügen nicht vorhandener Inhalte in der Übersetzung im Vergleich zur Quellsprache. PRODOC übernimmt das Einpflegen von Änderungswünschen und rechnet die anfallenden Tätigkeiten nach Aufwand ab.

Dem Kunden ist bewusst, dass das Auslassen/Hinzufügen von Inhalten bei der Verwendung von CAT-Tools problematisch ist. Bei der automatischen und ungeprüften Wiederverwendung solcher Texte kann es zu falschen Übersetzungen kommen. Für resultierende falsche Übersetzungen übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung.

## **§ 8 Geheimhaltung**

PRODOC behandelt die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Informationen des Kunden vertraulich und verpflichtet sich, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Kunden weder zu verwenden noch zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist.

Die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Übersetzung ist zulässig, sofern sich diese Dritten ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichten.

Die im Rahmen des Auftrags vom Kunden erhaltenen Daten, sowie deren Übersetzungen werden bei PRODOC archiviert. Die archivierten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Die Löschung archivierter Daten erfolgt nur nach schriftlicher Anforderung durch den Kunden.

## **§ 9 Haftung**

PRODOC haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haften wir auch für einfache Fahrlässigkeit.

PRODOC haftet unter keinen Umständen für andere Schäden wie Folgeschäden, Gewinnausfall oder Schaden aufgrund von Verzögerungen.

Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Kunde hat PRODOC von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

Verlangt der Kunde die Verwendung spezieller Fachterminologie, dann haftet PRODOC nicht für Schäden, die auf Mängeln dieser Fachterminologie beruhen.

Eine etwaige Mehrdeutigkeit des zu übersetzenden Textes entbindet PRODOC von jeglicher Haftung.

Eine Rückgriffshaftung für Schäden Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Weiterverwendung von Übersetzungen geschieht auf Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch, wenn PRODOC der Zweck von Veröffentlichung und/oder Verbreitung bekannt ist. PRODOC übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus jeglicher Art der Veröffentlichung und/oder Verbreitung entstehen.

Schadensersatzansprüche sind PRODOC unverzüglich schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Schadensersatz leistet PRODOC nur bei nachweislich durch falsche Übersetzungen entstandene unmittelbare Schäden. Die Schadensersatzleistung ist maximal auf den Auftragswert begrenzt, beträgt aber ungeachtet dessen höchstens EUR 50.000.

Der Kunde stellt sicher, dass er uneingeschränkt befugt ist, den Text übersetzen zu lassen und Übersetzung, Veröffentlichung, Vertrieb, Verkauf und jede andere Verwendung von Text und Übersetzung keine Verletzung von Patentrechten, Urheberrechten, Markenrechten oder anderen rechten Dritter darstellt. Der Kunde stellt PRODOC von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei.

PRODOC haftet zudem nicht dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Kunden zulässig oder geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird.

Für Schäden, die durch Viren entstehen, haftet PRODOC ebenfalls nicht. PRODOCs IT (Netzwerke, Arbeitsstationen, Server, Arbeitsstationen usw.) wird regelmäßig auf Viren überprüft. Bei Lieferungen von Dateien per E-Mail, FileSharing oder jeglicher anderer Übertragungsmethode ist der Auftraggeber für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Daten verantwortlich. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche erkennt PRODOC nicht an.

## § 10 Nutzungsrechte

Nach vollständiger Zahlung gehen die Verwertungs- und Nutzungsrechte für die Übersetzung auf den Kunden über, jedoch nicht das Urheberrecht. Der Kunde darf diese Verwertungs- und Nutzungsrechte auf Dritte übertragen, ohne dies PRODOC vorab anzuzeigen, sowie ohne Zustimmung von PRODOC.

Beim Erstellen von Übersetzungen verwendet PRODOC Translation Memories (TMs) zum Speichern von Übersetzungsdaten. Die Inhalte der Translation Memories sind geistiges Eigentum von PRODOC, soweit im Einzelfall nicht anders schriftlich geregelt.

PRODOC erstellt während der Übersetzungstätigkeit kundenspezifische Terminologie. Diese Terminologie ist geistiges Eigentum von PRODOC. Sie wird dem Kunden auf Verlangen in Form von Excel-Dateien zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist berechtigt, diese Terminologie für interne Zwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

## § 11 Werberecht

PRODOC ist berechtigt, den Namen und die Marke des Kunden als Referenz in der Eigenwerbung anzugeben.

## § 12 Abwerbverbot

Die Vertragsparteien vereinbaren, während der Zusammenarbeit und vor Ablauf einer Frist von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit, Mitarbeiter des jeweils anderen Vertragspartners weder einzustellen noch sonst zu beschäftigen. Für jede schuldhaftige Zuwiderhandlung gilt die Zahlung einer Vertragsstrafe von € 50.000,- vereinbart.

### § 13 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der Speicherung seiner Daten zu Verwaltungszwecken und zur Auftragsausführung im Rahmen des gesetzlichen Datenschutzes. Im Übrigen ist der Auftraggeber verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass an PRODOC übermittelte Daten zur zweckbestimmten Weitergabe zugelassen sind.

Der Kunde verpflichtet sich, zur Übersetzung bestimmte Texte mit personenbezogenen Daten vor der Übermittlung an PRODOC zu anonymisieren.

### § 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Kunde und PRODOC ist der Hauptsitz von PRODOC. Auf das Vertragsverhältnis findet allein das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### § 15 Teilunwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Es gilt dann eine Bestimmung als gültig vereinbart, die dem rechtlichen oder wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.